

Stellungnahme zum Dokument „Die Ausbildung für das ordinationsgebundene Amt in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (2012)

- (1) Als Kollegium des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule), dessen Träger der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Baptisten) ist, haben wir uns im Wintersemester 2013/14 mit dem Dokument „Die Ausbildung für das ordinationsgebundene Amt“ beschäftigt. Dieses Dokument hat die Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) im September 2012 in Florenz ihren Mitgliedskirchen zur Berücksichtigung bei Ausbildungsreformen empfohlen. Die europäischen Baptistenbünde sind keine Mitglieder der GEKE, haben aber über die Europäische Baptistische Föderation (EBF) eine feste Kooperationsvereinbarung mit ihr getroffen. Darum schien es uns wichtig, die in diesem Dokument niedergelegten Vorstellungen von theologischer Ausbildung unter uns zu diskutieren und der GEKE eine entsprechende Rückmeldung zu geben. Das wichtigste Ergebnis unserer Beratung lautet: Aus baptistischer Sicht können wir uns der Beurteilung der GEKE-Vollversammlung in Florenz anschließen, die das Dokument als „einen wegweisenden Beitrag zu einem gemeinsamen Verständnis von guter theologischer Ausbildung“ bezeichnet hat. Im Einzelnen gründet sich unser Urteil auf folgende Beobachtungen:
- (2) Die Grundlage der durch äußere Berufung geordneten Dienste in Baptistengemeinden sehen wir im Anschluss an die Amtstheologie Martin Luthers im allgemeinen Priestertum der Gläubigen. Die Vollmacht aller Gemeindeglieder zur Verkündigung des Evangeliums in Predigt und gottesdienstlichen Zeichenhandlungen darf jedoch nicht individuell missbraucht werden, sondern muss als geordneter Dienst im Namen der gesamten Gemeinde geschehen. Darum bedarf eine Gemeinde, in der das allgemeine Priestertum gilt, auch der geordneten Dienste, und darum spricht die Gemeinde entsprechende Berufungen aus. Der Auftrag Jesu Christi an die gesamte Gemeinde konkretisiert sich auch in den Beauftragungen, die die Gemeinde ausspricht. Wir stimmen deshalb ausdrücklich zu, wenn das GEKE-Dokument in seinem Abschnitt 1.2 u.a. sagt: „Weil der Dienst des Wortes letztlich allen zukommt, kann nicht ein Einzelner sich selbst dazu berufen. Es können nur jene den Predigtamt ausüben, die von der Gemeinschaft der Gläubigen dazu ausdrücklich berufen (rite vocatus) werden. Und wer dazu berufen ist, öffentlich zu lehren (publice docere), soll das Volk Gottes zu seinem Dienst befähigen.“
- (3) Das GEKE-Dokument versteht unter dem „ordinationsgebundenen Amt“ vor allem das Pfarramt als Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. In den Baptistengemeinden, die zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) gehören, war die Ordination lange Zeit dem Dienst der Pastoren und Pastorinnen vorbehalten. Seit 2002 gibt es daneben ein auf Bundesebene geordnetes Amt des Diakons bzw. der Diakonin, das eben-

falls mit einer Ordination verbunden ist. Insofern hat das ordinationsgebundene Amt bei uns einen etwas größeren Umfang als es im GEKE-Dokument vorausgesetzt wird. Wie in vielen GEKE-Mitgliedskirchen sind die öffentliche Wortverkündigung und die Leitung von Tauf- und Abendmahlsfeiern in unseren Gemeinden nicht ausschließlich ordinierten Personen vorbehalten. Die entsprechenden Dienste können aber auch nicht ohne ordentliche Berufung durch die Gemeinde geschehen. Der Kreis ordinierten Personen ist also kleiner als der Kreis derjenigen, die eine ordentliche Berufung zu predigen, zu taufen und Abendmahl zu leiten haben. Für diejenigen, die den Dienst der Wortverkündigung ohne Theologiestudium ehrenamtlich wahrnehmen, werden bei uns Schulungen angeboten. Wir bitten die Leitungen unseres Bundes und seiner Landesverbände, diese Schulungsangebote noch auszuweiten.

- (4) Mit Abschnitt 1.3 des GEKE-Dokuments sind wir einig, dass die Ausübung des ordinationsgebundenen Amtes theologische Kompetenz voraussetzt. Darum erwartet der deutsche Baptistenbund (BEFG) für die Ordination ein Studium wissenschaftlicher Theologie an Universitäten oder Hochschulen und unterhält mit dem ThS Elstal eine eigene Hochschule, die den künftigen Ordinierten entsprechende Qualifikationen vermittelt. Es wurde von unserem Bund ausdrücklich festgelegt, dass man in der Regel einen theologischen Master-Abschluss haben muss, um als Pastor/-in oder als Diakon/-in ordiniert werden zu können. Der pastorale und der diakonische Master-Studiengang am ThS Elstal dauern zwei Jahre und setzen ein mindestens dreijähriges, erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium voraus. Das reguläre Studium künftiger Pastoren und Diakone dauert also mindestens fünf Jahre. Es besteht aus unserer Sicht kein Grund, diesen Standard allgemein herabzusetzen. Ein „Predigerseminar“ als Ausbildungseinrichtung nach Abschluss des Studiums, so wie es im GEKE-Dokument dargestellt wird, halten wir dort für entbehrlich, wo bereits das Studium berufsfeldbezogen ausgestaltet ist. Im deutschen Baptistenbund ist die praktische Ausbildung in großem Umfang ins Studium am ThS Elstal integriert und wird in den ersten drei Amtsjahren (die als Probezeit gelten) durch verpflichtende Fortbildungen ergänzt.
- (5) Wir verstehen, warum das GEKE-Dokument Wert darauf legt, dass die Ansprüche an theologische Bildung nicht herabgesetzt werden dürfen, wenn die Ordinationsbewerber auf anderen Wegen als durch ein volles Theologiestudium ausgebildet wurden. Allerdings geben wir zu bedenken, dass Personen, die persönlich für den Dienst geeignet sind, aber keine reguläre wissenschaftliche Ausbildung erhalten haben, bereits seit Jahrzehnten in Gemeinden fruchtbar tätig sind und auch in Zukunft nicht durch allzu hohe Hürden in Bezug auf ihre Ausbildung vom ordinationsgebundenen Amt ausgeschlossen werden sollten. Wir denken in diesem Zusammenhang besonders auch an die in Westeuropa zahlreicher werdenden Gemeinden von Einwanderern aus anderen Erdteilen, in denen es keine vergleichbare akademische Tradition in der Ausbildung der Ordinierten gibt wie in Europa und Nordamerika. Für die Integration dieser Gemeinden und ihrer Ordinierten in die älteren Kirchen und Gemeindebünde unseres Kontinents müssen Angebote geschaffen werden, die nicht abweisend, sondern einladend wirken.
- (6) Wir begrüßen und unterstützen die in Abschnitt 2.1 des Dokuments genannten Lernziele für die Studierenden ebenso wie die Ausführungen in 2.2 über die Inhalte des theologischen Studiums. Aus unserer Sicht ist es dringend geboten, dass die klassischen fünf theologischen Hauptfächer Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie generell um die Disziplinen Diakonie und Mission (einschließlich der Religionswissen-

schaft) ergänzt werden, weil in diesen beiden Disziplinen die Sendung der Kirche in die Welt in besonderer Weise thematisiert wird. Am ThS Elstal haben wir gute Erfahrungen damit gemacht, dass Mission und Diakonie als die beiden zentralen Formen der Sendung der Kirche in die Welt miteinander kombiniert und als sechstes Hauptfach etabliert wurden. Erfreulicherweise sagt das GEKE-Dokument, dass „eine künftige Weiterentwicklung und Neugestaltung“ des Fünf-Fächerkanons „grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist“ (2.2.1). Dadurch wird für die aus unserer Sicht wichtige Ergänzung des Fächerkanons eine Tür geöffnet. Was die Kenntnis der alten Sprachen betrifft, halten wir mit dem GEKE-Dokument die beiden biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch für obligatorisch. Latein sollte zumindest fakultativ angeboten werden. Auch sehen wir die Förderung der Ökumene und des ökumenischen Dialogs als Aufgabe aller theologischen Disziplinen und Forschungsfelder an (2.2.6).

- (7) Wir freuen uns, dass das GEKE-Dokument zu den Aufgaben der Ordinierten ausdrücklich das Evangelisieren zählt: „persönlich authentisch den Glauben der Kirche in pluralen Öffentlichkeiten mitteilen und darstellen“ (Abschnitt 1.3). Damit wird ein Anliegen benannt, dass in baptistischen Ausbildungsstätten von Anfang an eine große Bedeutung gehabt hat und weiterhin behält. Ebenso unterstützen wir die Überzeugung, dass die Ordination „auf einen das ganze Leben umfassenden Dienst („ministerial existence“)“ zielt, zu dem auch die „Frömmigkeit als Lebenshaltung“ gehört, „die das Evangelium für sich selbst gelten lässt“ (1.4). Auch wir meinen, dass durch das Theologiestudium „die Fähigkeit zu einer persönlichen geistlichen Lebensführung gefördert werden“ soll (2.4.3) und dass sich „das Berufungsbewusstsein und die *vocatio interna*“ der künftigen Ordinierten während des Studiums „klären, formen und vertiefen“ kann, also nicht schon zu Beginn des Studiums voll ausgeprägt sein muss. Darum orientiert sich das Studium an unserer Hochschule seit Jahrzehnten an dem Dreiklang von Wissen, Sein und Tun: Wir möchten neben der unabdingbaren theologischen Kompetenz zugleich auch grundlegende Handlungskompetenzen für den künftigen Dienst und soziale Kompetenzen vermitteln und fördern. Ein solch ganzheitliches Verständnis des Studiums, das unser Leitbild prägt, lässt sich am besten an einer Hochschule in kirchlicher Trägerschaft verwirklichen. Die Vorzüge eines Theologiestudiums an der Universität, die viele unterschiedliche Wissenschaften verbindet, sind uns durchaus bewusst. Interdisziplinäre Perspektiven in Lehre und Forschung lassen sich jedoch auch bei kirchlichen Hochschulen durch entsprechende Kooperationen mit anderen Wissenschaftseinrichtungen gewährleisten. Die für ein wissenschaftliches Studium unerlässliche akademische Freiheit kann und muss auch an kirchlichen Ausbildungsstätten gesichert sein. Deshalb meinen wir, dass die evangelischen Kirchen und Gemeindebünde für beide Formen des Studierens, an staatlichen Universitäten und an kirchlichen Hochschulen, offen sein sollten.
- (8) Von hoher Bedeutung speziell für den deutschen Baptistenbund ist der Abschnitt 2.5 des GEKE-Dokuments, in dem das Thema Fortbildung der Ordinierten besprochen wird. Hier gibt es in unserem Bund noch einige Verbesserungspotentiale, die gegenwärtig auch Gegenstand einer Debatte in der Pastorenschaft sind. Als Kollegium des ThS Elstal unterstreichen wir den Satz des GEKE-Dokuments: „Sich fortzubilden ist ein integraler Bestandteil des Berufslebens der Ordinierten und gehört daher zu ihren Dienstpflichten. Die Kirche hat sie dabei zu unterstützen“ (2.5.1). Auch die dort formulierte Verhältnisbestimmung von theologischer Ausbildung und Fortbildung sowie die genannten Ziele der Fortbildung (2.5.2) machen wir uns zu Eigen. Wir bitten das Präsidium und die Geschäftsführung unseres Bundes sowie den Vertrauensrat der Pastorenschaft um eine

sorgfältige Lektüre vor allem dieses Teils (2.5) der Leitlinien des GEKE-Dokuments. Wir wünschen uns, dass es zwischen den Baptistenbünden in Europa und den GEKE-Kirchen zu Kooperationen bei der Fortbildung kommt.

- (9) Zum Schluss: Die im GEKE-Dokument dargestellten Grundlagen und Leitlinien einer Ausbildung für das ordinationsgebundene Amt stimmen, wie im Voranstehenden gezeigt wurde, in hohem Maße mit unseren Vorstellungen als Baptisten und der Praxis unserer Ausbildung überein. Aus unserer Sicht steht daher einer gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen, Ausbildungswegen und Ausbildungsabschlüssen nichts im Wege. Durch entsprechende Beschlüsse könnte die bereits vorhandene Gemeinschaft zwischen der GEKE und den Baptisten weiter vertieft werden. Wenn in Zukunft auf der Ebene der GEKE „Fragen der weiteren Entwicklung der kirchlichen Ausbildung“ (3.1) erörtert werden, würden wir uns gerne daran beteiligen.

Das Kollegium des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule)

16. Jan. 2014